

Stellungnahme der AG Wirtschaft Transparency International Deutschland e.V.

Blindheit gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken kann sich keiner leisten

Berlin, den 17.03.2024

In Krisenzeiten brauchen Unternehmen Klarheit über Risiken und gemeinsame Spielregeln. Entscheidend dafür sind Rechtssicherheit und risikobasierte Regulierung unternehmerischer Sorgfaltspflichten. Gut gemacht schaffen sie wirksame Transparenz, verhindern Korruption und sind damit das Gegenteil von Bürokratie. Drei Empfehlungen der AG Wirtschaft von Transparency International Deutschland an die neue Bundesregierung, wie das - trotz hoher Erwartungen an Bürokratieabbau - in der nächsten Legislaturperiode gelingt:

Unternehmen in Deutschland müssen sich drängenden Fragen hinsichtlich ihrer Anfälligkeit durch gewaltsame Konflikte und Klimawandel weltweit stellen. Hohe Anpassungskosten aufgrund instabiler Lieferketten belasten die deutsche Wirtschaft enorm¹. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Unterbrechungen in kritischen Lieferketten Krisen von nationaler Tragweite auslösen können². Doch Unterbrechungen durch infrastrukturelle, soziale und rechtliche Instabilität werden in Zukunft wahrscheinlicher³ - während zunehmende Korruption und Intransparenz vor Ort unternehmerische Präventions- und Reaktionsfähigkeit erschweren⁴.

Um diesen Risiken zu begegnen, brauchen Unternehmen einheitliche Regeln und sichere Rahmenbedingungen⁵. Zu beidem kann die Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode beitragen, indem sie Unternehmen dabei unterstützt, Risiken durch Klimafolgen sowie soziale und rechtliche Instabilität in ihren Wertschöpfungsketten zu begegnen. Unternehmerische Sorgfaltspflichten sind dabei Chance, nicht Problem. Sie haben zum Ziel, Geschäftsrisiken durch Klimaveränderungen, soziale Instabilität und Korruption zu beziffern, Gegenmaßnahmen zu finden und mit Unterstützung relevanter Stakeholder umzusetzen. Aus unserem Austausch mit Unternehmen wissen wir, dass dies am Anfang mit Aufwand einher geht, sich mittel- und langfristig, aber bewährt. Unternehmen dürfen mit diesen Aufgaben nicht allein gelassen werden – sowohl regulatorisch als auch bei der praktischen Umsetzung. Denn der Wirkungsgrad von im Alleingang umgesetzten Projekten ist minimal im Vergleich dazu, wenn ganze Märkte sich denselben Regeln verschreiben.

Nach dem Wahlkampf, in dem Wettbewerbsfähigkeit und ESG (Umwelt, Soziales, Governance)-Regulierung pauschal gegeneinander ausgespielt wurden, ist jetzt die Zeit anzuerkennen: Initiativen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten schützen nicht nur Betroffene von Umweltvergehen und Menschenrechtsverletzungen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen in globalen Märkten. Auch, weil Anreize für kostspielige Korruption maßgeblich gesenkt werden. Zahlreiche Unternehmen und Finanzmarktakteure haben dies erkannt und sich öffentlich gegen Deregulierung unternehmerischer

¹ [/https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2021A80_Lieferketten_01.pdf](https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2021A80_Lieferketten_01.pdf);
<https://www.elgaronline.com/edcollchap/book/9781839104503/book-part-9781839104503-23.xml>.

² <https://de.statista.com/themen/8691/lieferengpaesse/#topicOverview>

³ <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2025-02-geopolitische-risiken-deutschland-europa.pdf>;
https://metis.unibw.de/assets/pdf/National_Interdisciplinary_Climate_Risk_Assessment.pdf; Maximilian Kotz, Anders Levermann, Leonie Wenz (2024): The economic commitment of climate change. Nature. [DOI: 10.1038/s41586-024-07219-0].

⁴ <https://www.weforum.org/stories/2025/01/supply-chain-disruption-unethical-behaviour/>.

⁵ <https://web.integritynext.com/de/ressourcen/whitepaper/zwei-jahre-deutsches-lieferkettengesetz-erkenntnisse-fazit-ausblick>

Sorgfaltspflichten ausgesprochen⁶. Im Schatten zugespitzter Wahlkampfdebatten zeigt erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, NGOs und Behörden, dass zielgerichtete Maßnahmen gegen Risiken durch Umweltvergehen, Korruption und Menschenrechtsverletzungen etwas bewirken⁷.

Zahlreiche deutsche Unternehmen haben große Schritte zur Bewältigung von ESG-Risiken unternommen und sich dabei am deutschen Lieferkettengesetz (LkSG), der bereits in Kraft getretenen europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und Taxonomieverordnung orientiert⁸. Diese Ansätze ersatzlos zu verwerfen bewirkt kurzfristig Rechts- und Planungsunsicherheit und damit hohe "Sunk Costs". Langfristig setzt es die deutsche Wirtschaft massiven systematischen Risiken aus. Wir empfehlen der neuen Bundesregierung, in der kommenden Legislaturperiode an die bereits in Kraft getretenen Gesetze anzuknüpfen und diese zielgerichtet weiterzuentwickeln. Europäische Unternehmen müssen sich den Risiken in ihren Lieferketten stellen – zum Schutz von Menschenrechten, Umwelt und ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig müssen Regeln so gestaltet sein, dass Entscheidungsträger:innen in Unternehmen sie nachvollziehen und umsetzen können.

Wir fordern daher:

- **Im Koalitionsvertrag** festzuhalten, dass europäische Gesetze zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in nationales Recht umgesetzt und bestehende nationale Gesetze im Sinne eines *risikobasierten* Ansatzes weiterentwickelt werden. Hierbei stehen wettbewerbsrelevante Risikoprävention für Unternehmen und die Verbesserung der Situation von potenziell durch Menschenrechts- und Umweltrisiken Betroffenen im Vordergrund. Gesetze und begleitende Unterstützungsmaßnahmen müssen klarstellen, dass reine Paper-Compliance⁹ kontraproduktiv ist.
- **Wirkungsvolle Transparenz ist das Gegenteil von Bürokratie.** Je klarer und transparenter die Prozesse zur Risikoanalyse, desto weniger Kund:innen und Lieferant:innen werden zu wirkungslosen Absichtserklärungen verdonnert und desto besser können Vergehen und Korruption in der Wertschöpfungskette bekämpft werden. *Verbindliche Standards* für die europäische Wirtschaft sind dafür entscheidend idealerweise in einer vereinfachten Version der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der EFRAG - sodass auch kleinere und mittlere Unternehmen damit arbeiten können.
- **Unterstützung bei der Umsetzung von Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen** - insbesondere für Unternehmen, die Sorgfaltspflichten freiwillig erfüllen. Hierzu gehören:
 - (a) die Förderung von Multi-Stakeholder-Formaten der BAFA, des Helpdesks Wirtschaft und Menschenrechte und der Branchendialoge.
 - (b) die Fortsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen, die explizit zu Korruptionsprävention auffordern
 - (c) Zusammenarbeit mit dem UN Global Compact Netzwerk und der Außenhandelskammer
 - (d) Ausbau der Focal Points als Anlaufstellen für Unternehmen in Botschaften

⁶ https://media.business-humanrights.org/media/documents/Omnibus_Business_Statement_17_January_2025.pdf; <https://www.unpri.org/eu-policy/investor-joint-statement-on-european-commissions-omnibus-legislation/13025.article>; <https://web.integritynext.com/de/ressourcen/whitepaper/zwei-jahre-deutsches-lieferkettengesetz-erkenntnisse-fazit-ausblick>

⁷ <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2025/fuenf-jahre-branchendialog-automobilindustrie-fuer-faire-lieferketten.html>;

⁸ https://research.handelsblatt.com/wp-content/uploads/2024/10/2024_HRI_Creditreform_LKSP.pdf

⁹ <https://research.handelsblatt.com/slides/sorgfaltspflichten-in-der-lieferkette/>